

Ihre Spende an den Verein

□ „Entwicklungspartnerschaft für Kamerun“
□ ist steuerlich absetzbar



Mit [Bescheid](#) des Bundesministeriums für Finanzen vom 23.03.2010 ist offiziell bestätigt, dass Spenden an den Verein „Entwicklungspartnerschaft für Kamerun“ ab 23.03.2010 steuerlich absetzbar sind.

Der Verein scheint in der [„Liste der spendenbegünstigten Empfänger“](#) beim Bundesministerium für Finanzen unter der Registrierungsnummer SO 1982 auf.

Die Kriterien für eine Absetzbarkeit:

- Bewahren Sie unbedingt Ihre Belege auf (bei Überweisungen oder Bareinzahlungen den Einzahlungsbeleg, bei Daueraufträgen den betreffenden Kontoauszug). Der Beleg dient als Nachweis über Ihre Spendentätigkeit.

- Nur die Person kann den Betrag steuerlich geltend machen, die im Beleg namentlich erwähnt ist. Achten Sie also darauf, dass Ihr Name und Ihr Geburtsdatum angeführt ist.
- Jeder Betrag Ihrer Spende ist abzugsberechtigt. Die absetzbare Spendenhöhe beträgt maximal 10 Prozent Ihres vorjährigen Jahreseinkommens, bei Unternehmen 10 Prozent des Vorjahresgewinns.
- Die Summe Ihrer Spenden werden durch uns jährlich dem Finanzamt gemeldet und finden daher automatisch in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung / Einkommensteuererklärung Berücksichtigung.

Allgemeine Informationen zur **Spendenabsetzbarkeit** finden Sie auch auf der Homepage des [Bundesministeriums für Finanzen](#)